

Vertrag Tarif ClassicPlusSpezial / NaturPlusSpezial

Stromlieferung im Tarif ClassicPlusSpezial / NaturPlusSpezial

vweew energie[®]
so nah!

v. 01.17 / gültig: 01.01.2018

Lieferanschrift (Bei Wohnungswechsel bitte neue Adresse angeben)	
Name, Vorname (oder Firmenname)	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Fax (freiwillig)
E-Mail (wichtig für Rückfragen)	
Ich willige ein, dass VWEW-energie mich auch telefonisch oder per E-Mail zu Energieprodukten/-dienstleistungen sowie weiteren Angeboten, die im Zusammenhang mit Energie stehen, informiert und berät. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.	
Ich bin bereits Kunde bei VWEW-energie und möchte	
in den Tarif „ClassicPlusSpezial / NaturPlusSpezial“ wechseln	
einen Umzug melden	
In beiden Fällen bitte angeben:	
Ihre Kundennummer bei VWEW-energie	Ihre Rechnungseinheit bei VWEW-energie
Ich bin NOCH KEIN Kunde bei VWEW-energie, möchte aber Kunde werden.	
Mein gewünschter VWEW-Tarif: „ClassicPlusSpezial/NaturPlusSpezial“	
Bei Wechsel bitte angeben:	
VWEW-energie soll meinen bestehenden Stromliefervertrag zum nächstmöglichen Termin kündigen.	
Ich habe meinen Stromvertrag selbst gekündigt	
Bitte ausfüllen:	
Datum der Wohnungs-/Hausübernahme (Schlüsselübergabe!)/Beginn Lieferung	
Zählernummer und Zählerstand der (neuen) Wohnung/Haus	
Bisheriger Lieferant der (neuen) Wohnung/Haus	
Ungefäher Jahresverbrauch in kWh (Diesen können Sie Ihrer letzten Jahresabrechnung entnehmen)	
Rechnungsanschrift (falls abweichend von Lieferanschrift)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Strompreis		
bis 100.000 kWh	Einheit	Brutto
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	26,54
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	23,77
Grundpreis	€/Monat	10,50

Die vorgenannten Strompreise sind Endpreise und enthalten die geltende Mehrwertsteuer von 19%. Sie enthalten die Kosten für eine jährliche Abrechnung und Messung mit einem Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltgerät. Die Freigabezeiten für die NT-Zeiten sind umseitig unter Punkt 1 Art und Umfang der Lieferung näher beschrieben und richten sich nach dem örtlichen Netzbetreiber

Die VWEW-Energie garantiert dem Kunden, dass die Strompreise für die Erstvertragslaufzeit bis zum 31.12.2018 (außer bei Mehrwertsteueränderungen) unverändert bleiben.

NaturPlusSpezial

Für 2,- Euro/Monat zusätzlich zum monatlichen Grundpreis erhalten Sie 100% zertifizierten Ökostrom aus bayerischen Wasserkraftwerken. Weitere Informationen auf unserer Internetseite:
www.vweew-energie.de

Hiermit beauftrage ich VWEW-energie meine Stromlieferung zu den umstehenden Vertragsbedingungen und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Tarif ClassicPlusSpezial / NaturPlusSpezial, die ich als wesentlichen Vertragsbestandteil akzeptiere, durchzuführen.

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift der Kundin/des Kunden

Zahlungsangaben

Abschlags- und Rechnungsbeiträge zahlen Sie am einfachsten per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung). Sie können fristgerecht wahlweise auch per Banküberweisung oder bar in den Service-Centern Mindelheim und Marktoberdorf, sowie am Kassensautomaten im Service-Center Kaufbeuren zahlen.

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Name und Ort des Kreditinstituts

BIC

DE

IBAN

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die VWEW-energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von VWEW-energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000345676

Ihre individuelle Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen mit der Vertragsbestätigung oder auf der ersten Abbuchung mit.

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

1 Art und Umfang der Lieferung

Für die zuvor aufgeführte Lieferstelle des Kunden liefert VWEW-energie elektrische Energie in Niederspannung im Netzgebiet der VWEW-energie zum vom Kunden gewählten Tarif Grundversorgung und der uneingeschränkt gültigen „Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) in der jeweils geltenden Fassung. In Ausnahmefällen können vereinzelt auch einzelne Nachtspeicherheizungen und/oder elektrische Brauchwarmwasserspeicher im Netzgebiet der VWEW-energie versorgt werden. Typische Schaltzeiträume für HT/NT des örtlichen Netzbetreibers (VWEW-energie):

NT in der Zeit zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr für bis zu 8 Stunden. HT in der übrigen Zeit. Die vorgenannten Schaltzeiträume bilden die üblichen Zeiträume ab in denen der örtliche Netzbetreiber je nach Netzlast Umschaltungen von HT auf NT vornimmt.

Mit Beginn der Stromlieferung nach diesem Vertrag erlöschen alle bisher bestehenden Stromlieferverträge des Kunden für die zuvor genannte Entnahmearart und Abnahmestelle bei der VWEW-energie und werden durch diesen Vertrag ersetzt. Der Stromliefervertrag wird im Normalfall erst nach schriftlicher Mitteilung durch die VWEW-energie und den im Bestätigungsschreiben genannten Termin wirksam. Ausnahmen sind das vom Kunden konkludente Handeln in Form von Stromentnahme ohne vorherige Anmeldung bei VWEW-energie. In diesen Fällen ist dieser Vertrag bereits automatisch nach den gesetzlichen Bedingungen der StromGVV zustande gekommen.

Grundversorger und Netzbetreiber sind:

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

2 Versorgungsstörungen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können direkt gegen den Netzbetreiber nach § 6 Absatz 3 Satz 1 StromGVV geltend gemacht werden.

3 Datenschutz

Die für die Durchführung dieses Stromliefervertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden von VWEW-energie nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden diese Daten an die an der Abwicklung oder Abrechnung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die VWEW-energie berechtigt, Auskünfte über ihre Kunden bei einer Auskunftsei (Bürgel Wirtschaftsinformationen Kurt Rössmann e.K., Bleichstr. 30, 89077 Ulm) einzuholen bzw. dieser Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, zu übermitteln.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Erteilung der vorstehenden Einwilligungen freiwillig ist und diese jederzeit gegenüber der VWEW-energie formlos widerrufen kann. Der Widerruf kann schriftlich an die VWEW-energie gerichtet werden. (Kontakt: Siehe Punkt 4 **Widerrufsbelehrung**)

4 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Neugablonzerstr. 21 in 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341 805-456, Fax: 08341 805-457, vertrieb@vwew-energie.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite (www.vwew-energie.de) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite:

www.ganz-einfachenergiesparen.de

Streitschlichtung

Verbraucher haben die Möglichkeit über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der EU kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Der Link zu der Plattform lautet: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

1 Beginn des Stromlieferungsvertrags, Lieferbeginn

Der Stromliefervertrag soll in Textform abgeschlossen werden und kommt zwischen dem Kunden und der VWEW-energie zustande, wenn der Kunde den Auftrag zur Stromlieferung erteilt und dem Kunden unverzüglich im Sinne des § 20a Abs. 1 EnWG die Vertragsbestätigung der VWEW-energie in Textform zugeht. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so wird VWEW den Vertragsschluss dem Kunden ebenfalls unverzüglich in Textform bestätigen. Die VWEW-energie teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit, sobald der VWEW-energie eine Bestätigung des örtlichen Netzbetreibers und bei einem Lieferantenwechsel die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch die VWEW-energie eingeholt.

2 Gegenstand des Stromlieferungsvertrags

Auf der Grundlage dieses Stromlieferungsvertrags liefern die VWEW-energie dem Kunden an der vereinbarten Lieferanschrift Strom in Niederspannung im Netzgebiet der VWEW-energie. Der Kunde wird immer auf Basis des Tarif ClassicPlusSpezial mit dem bei VWEW-energie entsprechenden Strommix beliefert. Der Kunde kann jedoch auch den Tarif NaturPlusSpezial wählen (muss im Vertrag gesondert angekreuzt werden) und erhält dann zu 100% Strom aus erneuerbarer Erzeugung, aktuell zu 100% aus Wasserkraft. Nicht Gegenstand dieses Stromlieferungsvertrags sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung sowie die Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messung. Hierfür ist der jeweilige örtliche Netzbetreiber oder ein vom Kunden beauftragter Dritter zuständig.

3 Dauer des Stromlieferungsvertrags, Kündigungsmöglichkeiten

Der Stromliefervertrag wird immer für ein Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein weiteres Kalenderjahr. Er kann vom Kunden und von der VWEW-energie immer mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. VWEW-energie wird dem Kunden die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

Der Kunde hat das Recht bei Preisänderungen den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Die VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsansprechen besonders hinweisen. Das gesetzliche Recht des Kunden und der VWEW-energie zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Änderungen erfolgen jeweils nur zum Anfang eines Kalendermonats und werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die VWEW-energie wird den unentgeltlichen und zügigen Lieferanten- oder Vertragswechsel unterstützen.

4 Strompreis

Der Strompreis besteht aus Arbeits- und Grundpreis und ist ein Endpreis inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 19%. Mit ihm werden die auf die Stromlieferung entfallenden Steuern und Abgaben, die Strombeschaffungskosten der VWEW-energie, die Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers und der Erlös für VWEW-energie abgegolten. Im Einzelnen entfallen auf die Netzentgelte die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Netznutzung, Konzessionsabgaben, KWK-Aufschlag, §19 Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die abschaltbaren Lasten-Umlage. Die VWEW-energie muss darüber hinaus den EEG Aufschlag und die Stromsteuer weiterberechnen. Sollten zukünftige Steuern und Abgaben, neue Gebühren oder sonstige gesetzliche Belastungen, die mit der Stromlieferung oder dem Stromhandel in Zusammenhang stehen, neu erhoben werden oder vorgeplant bestehende sich ändern, erhält die VWEW-energie bei einer Erhöhung

das Recht und bei einer Senkung die Pflicht, den Strompreis anzupassen. Aktuelle Informationen über den geltenden Strompreis sind unter www.vwew-energie.de sowie unter Tel: 08341 805-456 erhältlich.

5 Umzug

Bei einem Umzug innerhalb des VWEW-energie Netzgebietes wird der Vertrag bei gleicher Abnahmeart für die neue Adresse übernommen. Der Kunde teilt den VWEW-energie den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde gegenüber VWEW-energie für den nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Stromlieferungsvertrags entnommenen Strom, soweit die VWEW-energie gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber für die im Zusammenhang stehende Netznutzung und den entnommenen Strom haften muss.

6 Abrechnung, Zahlungen

Die VWEW-energie setzen monatliche Abschläge als Vorauszahlungen fest. Diese werden zunächst nach dem erwarteten Verbrauch festgesetzt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen angepasst.

Der Kunde geht die Verpflichtung ein die fälligen Abschläge/ Abrechnungen zu den von der VWEW-energie genannten Terminen fristgerecht zu entrichten. Dazu hat der Kunde die folgenden Zahlungsmöglichkeiten wie SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung), Banküberweisung oder Bareinzahlung in den Service-Centern. Bei Erteilung einer SEPA-Lastschrift zieht die VWEW-energie die Abschläge jeweils zu den von der VWEW-energie genannten Terminen fristgerecht für den abgelaufenen Monat ein.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden, behält sich die VWEW-energie das Recht vor, statt eine Abschlagszahlung zu verlangen, beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten zu lassen. Im Einzelfall behält sich VWEW-energie das Recht vor, auch die vorübergehende Versorgungseinstellung durch Sperrung der Zählleinrichtung beim zuständigen örtlichen Netzbetreiber zu verlangen. Die hierfür jeweils entstehenden zusätzlichen Kosten durch Zähleränderung oder Sperrung sind vom Kunden zu entrichten und werden im voraus schriftlich mitgeteilt.

Der Stromverbrauch wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber erfasst und/oder durch den örtlichen Netzbetreiber an die VWEW-energie mitgeteilt. Die VWEW-energie erstellen auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Stromrechnung. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung bietet die VWEW-energie gegen ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung, von pauschal 10 Euro plus die Mess- und Abrechnungskosten des jeweiligen Netzbetreibers und/oder Messstellenbetreibers, auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromabrechnungen an. Ein Guthaben aus der Stromabrechnung wird die VWEW-energie dem Kunden überweisen, soweit keine offenen Forderungen gegen den Kunden vorliegen. Eine Nachforderung aus der Stromrechnung wird die VWEW-energie bei vorliegender Einzugsermächtigung zum Fälligkeitszeitpunkt einziehen, andernfalls ist sie vom Kunden zu dem auf der Stromrechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Stromrechnung, an die VWEW-energie zu entrichten.

Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Stromrechnungen berechtigen den Kunden gegenüber den VWEW-energie zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

Gegen Ansprüche der VWEW-energie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7 Berechnungsfehler

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so ist die Überzahlung von der VWEW-energie zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die VWEW-energie den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

8 Störungen des Netzbetriebs

Soweit die Stromversorgung wegen Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, unterbrochen ist, ist die VWEW-energie von ihrer Verpflichtung zur Stromlieferung befreit. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden wegen Störungen des Netzbetriebs ist derjenige örtliche Netzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Entnahme von Strom nutzt. Die VWEW-energie wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der VWEW-energie bekannt ist oder durch die VWEW-energie in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Der örtliche Netzbetreiber haftet nach §18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

9 Streitbelegungsverfahren für Verbraucher

Die VWEW-energie beantwortet Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, (Verbraucherbeschwerden) innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang bei der VWEW-energie [Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Neugablonzerstr. 21 in 87600 Kaufbeuren, 08341 805-456, 08341 805-457, vertrieb@vwe-energie.de]. Wenn die VWEW-energie der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Rechte der VWEW-energie und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen und ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

10 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VWEW-energie dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde hat das Recht bei Änderungen den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.

11 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Stromliefervertrages oder dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. VWEW-energie und der Kunde werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken im Stromliefervertrag oder in den Allgemeinen Bedingungen. Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Stromlieferungsvertrag ist der Sitz von der VWEW-energie (Kaufbeuren).